

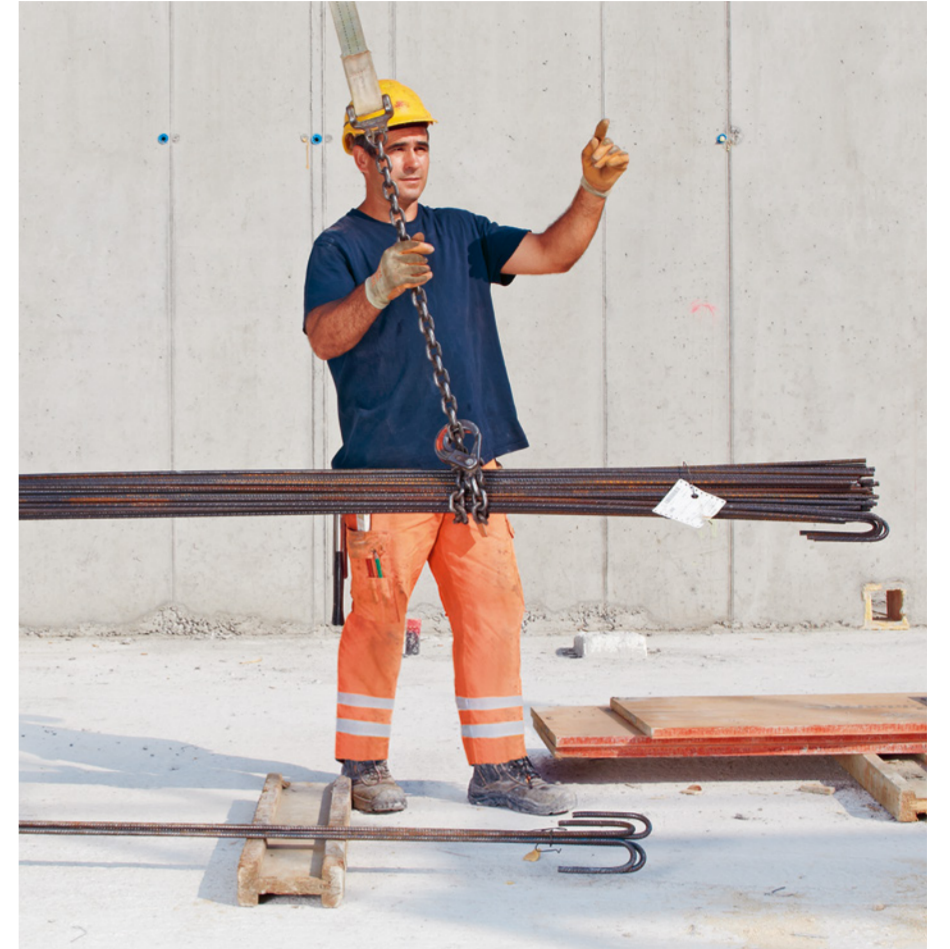
Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau



Regel 1: Wir sichern Absturzkanten ab einer Absturzhöhe von 2 m.



Regel 2: Wir sichern Bodenöffnungen sofort.



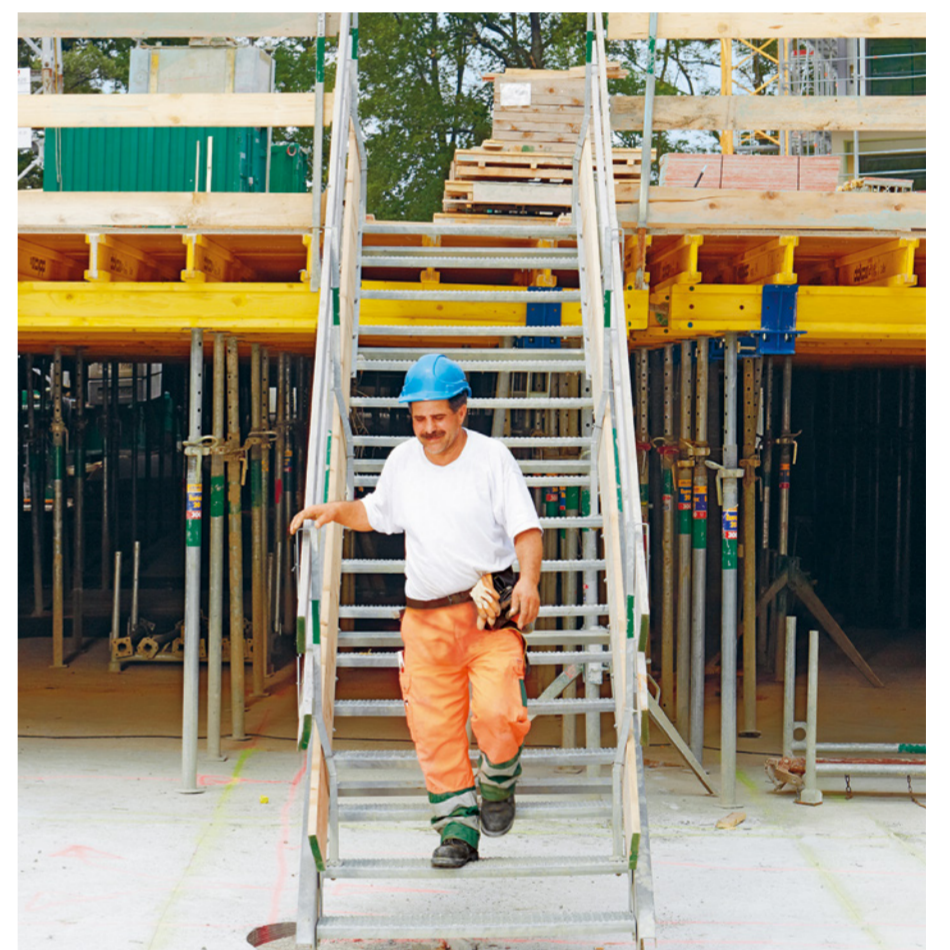
Regel 3: Wir bedienen Krane vorschriftsgemäss und schlagen Lasten sicher an.



Regel 4: Wir arbeiten ab einer Absturzhöhe von 3 m nur mit Fassadengerüst.



Regel 5: Wir kontrollieren die Gerüste täglich.



Regel 6: Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen.



Regel 7: Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.



Regel 8: Wir sichern Gräben und Baugruben ab einer Tiefe von 1,5 m.

Stopp bei Gefahr
Gefahr beheben
Weiterarbeiten
www.suva.ch/regeln